

Vorbemerkung

Bewerber ohne berufliche Vorbildung müssen sich vor Eintritt in die Organisationsform A der Fachoberschule einen Praktikumsplatz in einem anerkannten Ausbildungsberuf suchen, der **dem gewählten Schwerpunkt** entspricht. In der Organisationsform A muss jede/-r Fachoberschüler*in in der Jahrgangsstufe 11 neben dem allgemeinen und fachtheoretischen Unterricht, der an zwei Tagen in der Woche stattfindet, zusätzlich an drei Wochentagen (auch in den Schulferien) eine einjährige fachpraktische Ausbildung in Form eines betrieblichen Praktikums ableisten.

Das Praktikum beginnt unabhängig von dem jeweiligen Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien stets am 1. August und endet am Freitag in der vorletzten Woche vor den Sommerferien. Die wöchentliche Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb soll in der Regel 24 Zeitstunden betragen.

Unterrichtstage in der Klasse 11 der Fachoberschule sind entweder Montag und Dienstag **oder** Donnerstag und Freitag. Entsprechend findet das gelenkte Praktikum entweder von Mittwoch bis Freitag **oder** von Montag bis Mittwoch statt. Im Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik findet das Praktikum von Mittwoch bis Freitag und 14-tägig an einem der 3 Praxistage, ein Tag (Mi oder Fr) in der schuleigenen PC-Werkstatt (TuN e.V.) statt.

Der erfolgreiche Abschluss des Praktikums ist Voraussetzung sowohl für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule als auch für eine spätere Zulassung zum Studium eines Bachelor Studiengangs. Eine Versetzung in die Klasse 12 kann nur erfolgen, wenn alle monatlichen Anwesenheitsnachweise vollständig und fristgerecht abgegeben wurden, die festgelegte Mindeststundenzahl nachgewiesen werden konnte und die fachpraktischen Leistungen von der Zulassungskonferenz (Bestätigung durch den Praktikumsbetrieb, s. Punkt III der Richtlinien) als ausreichend beurteilt worden sind.

Richtlinien für die fachpraktische Ausbildung im 1. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 11) der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft (Form A) in den Schwerpunkten: Wirtschaft und Verwaltung, Wirtschaftsinformatik

I. Aufgaben und Ziele

Die Ausbildung in der Fachoberschule baut auf einem Mittleren Abschluss auf und führt in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung binnen zwei Jahren zur Fachhochschulreife. Während im 1. Ausbildungsjahr die Fachoberschüler*innen ihre Ausbildung sowohl an der Schule, als auch im Praktikumsbetrieb absolvieren, findet im 2. Ausbildungsjahr die Ausbildung vollständig in der Schule statt. Die Ausbildung an der Fachoberschule endet mit einer Abschlussprüfung. Wer diese bestanden hat, erhält das Zeugnis der Fachhochschulreife.

II. Zugangsvoraussetzungen

Neben dem Mittleren Abschluss muss der/die Schüler*in der Schule einen **Praktikantenvertrag** mit einem der Fachrichtung entsprechenden Betrieb **bis zum 31. Mai** nachweisen. Ohne wirksamen Praktikantenvertrag ist die Ausbildung an der Fachoberschule nicht möglich.

III. Gliederung des Praktikums

Das Praktikum soll dem/der Fachoberschüler*in zunächst grundlegende Kenntnisse und Arbeitstechniken vermitteln und ihn/sie mit typischen Arbeitsgängen vertraut machen. Darauf aufbauend soll der/die Praktikant/-in vertiefende Einblicke in das Betriebsgeschehen gewinnen und Erfahrungen mit Arbeitsabläufen sammeln. Den Praktikanten/-innen sind möglichst die Kenntnisse zu vermitteln, die einem Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr der entsprechenden Fachrichtung vermittelt werden müssen.

Der Praktikumsbetrieb und die Schule informieren sich gegenseitig in geeigneter Form über den Ausbildungsfortschritt des/der Fachoberschülers*in.

Während der fachpraktischen Ausbildung hat der/die Fachoberschüler*in **monatlich einen Anwesenheitsnachweis** zu führen und der Schule **bis zum 10. des Folgemonats** vorzulegen. Pro Schulhalbjahr fertigt der/die Schüler*in in Absprache mit der Schule und dem Betrieb **einen umfassenden Praktikumsbericht** an.

Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb ein qualifiziertes **Zeugnis**, das neben der fachlichen Qualifikation auch auf folgende Aspekte eingehen soll: Dauer des Praktikums, Tätigkeitsbereiche, Präsenz, Leistungsbereitschaft, selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft. Das Zeugnis des Betriebes ist bei der Gesamtbeurteilung der Leistung im Zusammenhang mit der Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt angemessen zu berücksichtigen.

IV. Praktikantenstatus

Für die Dauer des Praktikums tritt der/die Fachoberschüler*in in ein besonderes Ausbildungsverhältnis (Praktikantenstatus) zu dem jeweiligen Betrieb. Zwischen ihm/ihr und dem Betrieb ist ein schriftlicher Praktikantenvertrag nach dem beigefügten Muster abzuschließen. Die Fachoberschüler*innen sind verpflichtet, die betrieblichen Vorschriften einzuhalten. Sie unterliegen insoweit auch den betrieblichen Ordnungsmaßnahmen.

V. Wechsel des Praktikumsplatzes

Ein Wechsel des Praktikumsplatzes während der Laufzeit ist **nicht** vorgesehen. Es gelten diesbezüglich die Regularien der Bezugsverordnung:

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. vom Betrieb aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von Seiten des/der Schüler*in mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn die Ausbildung aufgegeben werden soll.

VI. Arbeitszeit

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der **Regel 8 Stunden** und richtet sich unter Beachtung der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den jeweils für den Betrieb geltenden Regelungen. Während der Schulferien ist der/die Praktikant/-in verpflichtet an **drei Tagen** im Betrieb zu arbeiten. Hinsichtlich des Gesundheits- und Gefahrenschutzes gelten die jeweils gültigen Regelungen.

VII. Vergütung

Eine Vergütung kann seitens der Praktikanten/-innen nicht gefordert werden. Die Zahlung einer Vergütung liegt jedoch im Ermessen des Betriebes, welche üblicherweise zwischen € 50.00 und € 500.00 monatlich liegen kann. Viele Praktikumsbetriebe gewähren einen Fahrtkostenzuschuss.

VIII. Urlaub

Der/Die Praktikant/-in hat einen Urlaubsanspruch, der sich nach den gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen, ggf. unter Berücksichtigung der Vorschriften des JArbSchG, bemisst.

IX. Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung

Die Fachoberschüler*innen unterliegen während des Praktikums nicht der Versicherungspflicht.

X. Unfallversicherung

Die Praktikanten/-innen sind durch die Schule beim Hessischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband versichert.

XI. Haftpflichtversicherung

Das Land Hessen hat mit Wirkung vom 01.01.1973 alle Schüler*innen der beruflichen Schulen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, bei der Sparkassen-Versicherung, Postfach 31 20, 65021 Wiesbaden, haftpflichtversichert. Der Haftpflichtversicherungsschutz schließt allerdings jegliche Schäden aus, die beim Gebrauch von Fahrzeugen entstehen. Darunter fällt auch das Be- und Entladen von Fahrzeugen. Falls Erziehungsberechtigte oder die Fachoberschüler*innen selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Der Haftpflichtdeckungsschutz beträgt € 1 Mio. bei Personenschäden, € 250.000,- bei Sachschäden und € 6.000,- bei Vermögensschäden.

XII. Rechtsgrundlagen

1. Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 634)
2. Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika im Bereich der beruflichen Schulen – Erlass vom 20. Dezember 2010 (ABl. S. 3)